

## Kurz notiert

### Urteil zur Masernimpfung

Ein Elternpaar, das sein Kind nicht gegen Masern hatte impfen lassen, erhielt vom zuständigen Gesundheitsamt die Aufforderung, den entsprechenden Nachweis zu erbringen, verbunden mit einer Anordnung des sofortigen Vollzugs. Laut Rechtshilfebelehrung hatten die Eltern vier Wochen Zeit, dagegen beim Verwaltungsgericht Oldenburg Klage zu erheben – was diese auch taten. Das Verwaltungsgericht entschied nun am 29. September 2024, dass diese Aufforderung nicht zulässig war, weil sie aufgrund der damit verbundenen Anordnung des sofortigen Vollzugs über einen »bloßen Appell« hinausging. Die Behörde sei »nicht befugt, in der Handlungsform des Verwaltungsaktes zur Vervollständigung des Masern-Impfschutzes nach § 20 Abs. 12 Satz 3 Alt. 2 IfSG aufzufordern.« (Aktenzeichen: 7 B 2413/23)

Zwar habe das Gesundheitsamt, wenn der entsprechende Nachweis »nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt wird, die zur Vorlage des Nachweises verpflichtete Person zu einer Vervollständigung des Impfschutzes gegen Masern aufzufordern.« Doch sei diese Aufforderung »nicht mit Zwangsmitteln durchsetzbar und nicht bußgeldbewehrt«. Das Gericht unterstrich: »Insbesondere kommt der Aufforderung keine Regelungswirkung in Form einer mittelbaren Impfverpflichtung zu. Die Vorschriften des §§ 20 Abs. 8 ff. IfSG ordnen – auch aus verfassungsrechtlichen Gründen – eine solche Impfpflicht nämlich nicht an, sondern belassen vielmehr den für die Ausübung der Gesundheitsorge zuständigen Eltern im Ergebnis einen relevanten Freiheitsraum«.

Das Urteil könnte weitreichende Auswirkungen haben, vor allem was die rechtliche Interpretation von Impfungen und die Rechte von Eltern in Bezug auf die Gestaltung der Gesundheitsvorsorge für ihre Kinder betrifft.

<https://voris.wolterskluwer-online.de>

### Microbiom und COVID-19

Ein Forscherteam um die Gastroenterologin Sabine Hazan hat in einer Studie den Zusammenhang zwischen bakterieller Diversität und der Schwere des Verlaufs einer COVID-19-Infektion untersucht (<https://doi.org/10.1136/bmjgast-2022-000871>). Patienten mit unterdurchschnittlichem Vorkommen von *Bifidobacterium*, *Faecalibacterium* und *Roseburium* im Darm erleiden demnach schwerere Verläufe als solche, bei denen die Darmflora im Gleichgewicht ist. In einer weiteren Studie unter Leitung von Hazan wurde festgestellt, dass die mRNA-Impfstoffe gegen SARS COV-2 eine signifikante Verminderung von *Bifidobacterium* im Darm zur Folge haben (<https://doi.org/10.14309/01.ajg.0000857548.07509.09>).

[www.researchgate.net/profile/Sabine-Hazan](http://www.researchgate.net/profile/Sabine-Hazan)

### Mobilfunk-Moratorium in Füssen

Der Stadtrat von Füssen hat am 22. Oktober 2024 einstimmig ein Ausbau-Moratorium für Mobilfunkmasten gefordert. In der Begründung wurde u.a. darauf verwiesen, dass das Oberverwaltungsgericht Koblenz im April 2024 eine Sachverhaltsaufklärung zur Überprüfung und Neubewertung der Grenzwerte angefordert hat, um die Rechtmäßigkeit der Standortbescheinigung eines Mobilfunkmastes zu überprüfen. Das Verwaltungsgericht Mainz muss danach eine Klage neu verhandeln – verbunden mit der inhaltlichen Klärung, ob die für Mobilfunkstrahlung geltenden Grenzwerte die körperliche Unversehrtheit gewährleisten. Der Umweltbeirat der Stadt Füssen führte dazu an, dass in den letzten 20 Jahren immer mehr medizinische Studien erschienen sind, welche nahelegen, dass die derzeitigen Grenzwerte nicht vor Gesundheitsschäden schützen.

[www.diagnose-funk.org/](http://www.diagnose-funk.org/)

## Heuerhof Elbergen bei Emsbüren

Der Heuerhof Elbergen ist ein kleiner Demeter-Betrieb in Niedersachsen, der im Jahr 2020 auf Pachtflächen ganz neu gegründet wurde. Inzwischen werden 23 ha mit Acker- und Gemüsebau sowie Legehennen-Haltung in Mobilställen bewirtschaftet. Der extensive Getreideanbau alter Sorten ermöglicht wöchentlich frische Backwaren aus eigener Erzeugung. Wichtigstes Ziel ist der Bodenaufbau der schwachen Sandstandorte mittels umfangreicher eigener Kompostierung. Außerdem werden Versuche zu einem Substrat für die eigene samenfeste Jungpflanzen-Anzucht durchgeführt. Die Erzeugnisse sind überwiegend für die Solawi vorgesehen, die derzeit 60 Haushalte beliefert, zusätzlich gibt es einen kleinen Hofladen.

Die Möglichkeit, teilarrondierte Pachtflächen am Hof in Gemeingut zu überführen, ist die Grundlegung für die perspektivische Überführung des Einzelunternehmens in eine vollständig gemeinschaftsgetragene Institution und die Umstellung auf syntropische Landwirtschaft.

*[www.kulturland.de](http://www.kulturland.de)*

## NaturRaumRügen e.V.

Im dünn besiedelten Süden Rügens will der Verein ›NaturRaumRügen‹ ein ehemaliges Ferienlager erwerben, wiederbeleben und für gemeinwohlorientierte Zwecke nutzen. Zentrales Anliegen ist es, Naturerfahrungsräume und Kulturveranstaltungen für Jung und Alt zu ermöglichen. Durch die Förderung der Mensch-Natur-Beziehung sollen tiefere Zusammenhänge sichtbar gemacht und damit die Grundlagen für ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln geschaffen werden. Die Finanzierung des Projekts wird in Kooperation mit der ›Stiftung trias‹ angestrebt: »Der Wunsch, dieses wunderschöne, fast unberührte Stück Erde in seiner Vollkommenheit zu bewahren«, erklärte der Verein, »ist tatsächlich der Funke, der das Projekt ins Leben gerufen hat und mit der trias können wir das verwirklichen.«

*[www.stiftung-trias.de](http://www.stiftung-trias.de)*

## Widerspruch gegen IGV

Nach jahrelangen erfolglosen Verhandlungen hat die WHO Anfang Juni 2024 überstürzt Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) angenommen. Künftig soll schon der bloße Verdacht auf die Ausbreitung einer übertragbaren Krankheit oder eine Überlastung des Gesundheitssystems ausreichen, um einen pandemischen Notfall auszurufen. Dann drohen Grundrechtseinschränkungen, Impfpflichten und andere Zwangsmaßnahmen. Außerdem sollen alle Informationen, die der WHO zuwiderlaufen, als Desinformation eingestuft werden, was wissenschaftlich evident ist, soll ausschließlich die WHO bestimmen. Auch die Verwendung zell- und genbasierter Therapien, wie die neuartigen mRNA-Impfstoffe, ist vorgesehen. Damit werden individuelle Entscheidungen zu spezifischen therapeutischen Maßnahmen unmöglich gemacht.

Obwohl die IGV nach 12 Monaten automatisch in Kraft treten und völkerrechtlich bindend sein werden, hat sich der Deutsche Bundestag bislang nicht in angemessener Weise damit auseinandergesetzt. Die Widerspruchsfrist beträgt sogar nur zehn Monate. Die ›Ärztinnen und Ärzte für individuelle Impfentscheidung e.V.‹ (ÄFI) haben deshalb eine Briefaktion aufgesetzt, mit der interessierte Bürger sich direkt an Ihre Bundestagsabgeordneten wenden können, um diese aufzufordern, im Deutschen Bundestag dafür zu sorgen, dass Deutschland den modifizierten IGV widerspricht.

*<https://individuelle-impfentscheidung.de/>*

Anzeigen

### **1000 Fasten-Wander-Wochen**

Ab 380 €. Europaweit. Auch Basen- und Intervallfasten (Bio),  
Naturerlebnisse und Meditation.

Tel. 0631 / 47 472

[www.fastenzentrale.de](http://www.fastenzentrale.de)